

EINWOHNERRAT

Kommission für Bildung,
Kultur, Gesundheit und Soziales
KBKGS



Geschäft 4447A

Bericht der KBKGS Vertrag über die Versorgungsregion Allschwil – Binningen - Schönenbuch

An den Einwohnerrat
Für die Sitzung des 13. Mai 2020

1. Ausgangslage

Am 30.04.2019 hat das Einwohnerrats-Büro das Geschäft 4447 „Vertrag über die Versorgungsregion Allschwil – Binningen – Schönenbuch“ der Kommission für Bildung, Kultur, Gesundheit und Soziales (KBKGS) zur Prüfung überwiesen.

Der Vertrag ist der Startschuss für eine gemeinsame interkommunale Zusammenarbeit im Bereich „Alter“. So soll der Vertrag auch interpretiert werden: Es besteht kein Anspruch auf eine endgültige Vollständigkeit. Dies sind die ersten Richtlinien für den Aufbau der Versorgungsregion zwischen den drei Gemeinden. Das Thema „Alter“ und die weitere Strukturierung der Versorgungsregion werden den Einwohnerrat in den nächsten Jahren stets begleiten. Dieser Vertrag bildet das Fundament eines voraussichtlich schnell wachsenden Bereichs.

2. Vorgehen

Die Kommission hat das Geschäft in drei ordentlichen Sitzungen und einer interkommunalen Sitzung behandelt. Die jeweiligen Gemeinderäte waren zur gemeinsamen Sitzung in Binningen eingeladen. Das Geschäft wurde gemeinsam verabschiedet.

Die Kommission hat den Vertrag auf Richtigkeit und Genauigkeit überprüft. Ziel war, dass der Vertrag durch alle drei Gemeinden bis spätestens Ende Legislatur (Juni 2020) unterschrieben ist. Die finanziellen Auswirkungen/Kosten (Bericht des Gemeinderates an den Einwohnerrat vom 10.04.2019) waren nicht Teil der Aufgabe.

3. Anpassungen/Änderungen

Besonders zu betonen gilt, dass Änderungen am Vertrag jeweils die Zustimmung des Einwohnerräte Allschwil und Binningen sowie der Gemeindeversammlung Schönenbuch benötigen. In Schönenbuch findet die ordentliche Gemeindeversammlung zwei Mal jährlich statt. Entsprechend wurde bei der Ausarbeitung des Vertrages auf eine eher offene Ausdrucksweise geachtet. Die Delegiertenversammlung soll somit Spielraum für eine zügige Entwicklung der Strukturen erhalten.

In der beigelegten Synopse (federführend Gemeinde Binningen) sind die gemeinsamen Anpassungen und Änderungen der interkommunalen Versammlung beschrieben.

Der Vertrag wurde ohne Vorbehalt oder Bemerkungen von der Volkswirtschafts- und Gesundheitsdirektion des Kantons Basel-Land gutgeheissen.

Da ein Konsens zwischen den drei Gemeinden und die Genehmigung des Kantons erzielt wurde, empfiehlt die KBKGS einstimmig dem Antrag des Gemeinderates zu folgen und den Vertrag zu genehmigen.

Für die KBKGS am 22.04.2020



Henry Vogt
Präsident